

Schutzkonzept für schulergänzende Tagesbetreuung Sunnegarte

Stand: Freitag, 13.11.2020

Ausgangslage

Aufgrund der massiv steigenden Fallzahlen schweizweit, aber auch im Kanton Baselland hat der Regierungsrat eine neue entsprechende Verordnung beschlossen, welche per 22. Oktober 2020 in Kraft tritt.

Für die Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuung inkl. Mittagstische) wurde eine **Maskentragpflicht ab dem 22. Oktober 2020 für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren** beschlossen, welche bis auf weiteres in den Innenräumen der Betreuungsinstitution gilt, hiervon sind unsere 12 jährigen Kinder ausgenommen, denn diese Weisung gilt für Sekundarschüler.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.

Massnahmen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass Sie bis auf Weiteres Kinder ausschliesslich vor unseren Einrichtungen, also im Freien in Empfang nehmen können und, dass Sie zur Zeit keinen Zugang zu unseren Räumlichkeiten haben werden.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur, Freispiel und Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none">• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.• Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2m) zu anderen Erwachsenen ein.• Der Abstand von 2m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlı pusten).• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern entwicklungsgerecht über die Situation.• In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen: Nur Papiertaschentücher und diese nur einmal verwenden. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossenen Behälter entzogen.• Lüften: Alle Räumlichkeiten sollen regelmässig (alle 1 bis 1.5 Stunden) und ausgiebig gelüftet werden (unter Beachtung der Kindersicherheit).

sunnegarte

Tagesbetreuung

	<ul style="list-style-type: none"> • Spielsachen reduzieren: Die Spielsachen sind nach Möglichkeit zu reduzieren und regelmässig zu reinigen/waschen. • Reinigung der Räumlichkeiten: Die Räumlichkeiten sind sorgfältig zu reinigen. Türklinken, Geländer, Wasserhähne etc. sowie Tisch- und Spielflächen sind täglich mit Seifenwasser oder Desinfektionsmitteln zu reinigen. Es ist auf nicht schädliche Reinigungsmittel zu achten.
Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 22. Oktober 2020 gilt in den Kindertagesstätten und schulergänzenden Betreuungsangeboten (Tagesstrukturen inkl. Mittagstische) im Kanton Basel-Landschaft eine Maskentragepflicht für alle Mitarbeitenden, Eltern und weiteren Personen, die sich in den Innenräumen aufhalten. Ausgenommen von der Maskentragepflicht sind Kinder bis zum 12. Geburtstag od. Primarschüler. Es sollte jedoch besonderes Augenmerk auf Kleinstkinder und Kinder, welche verunsichert auf die Masken tragenden Personen reagieren gelegt werden. Auch aus Gründen der Zuwendung, der Kommunikation und des Lernens sind maskenfreie pädagogische Handlungen durch die Bezugspersonen nach Bedarf vorzusehen (Sicherung des Kindeswohls). Hierbei wird der Abstand von 1.5m zu anderen Personen beachtet. Diese Ausnahmen müssen gut dokumentiert werden. <i>(Der MA notiert solche Situationen transparent für eine Nachverfolgung auf. Wöchentliche Abgabe an den HL)</i> • Besprechungen unter Erwachsenen, bei welchen der Mindestabstand konsequent eingehalten wird, dürfen ohne Maske stattfinden. Es ist auf ausreichendes Lüften zu achten. • Bei Ausflügen muss die vom Bundesrat beschlossene Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben sowie in Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs und anderen Zugangsbereichen wie bei Kitas, Tagesbetreuungsorganisationen und auch auf Schulhöfen beachtet werden. • Alle Eltern, Erziehungsberechtigte und aussenstehende Personen tragen beim Betreten des Areals eine Hygienemaske. Am besten ist es nach wie vor, wenn die Kinder vor der Tagesbetreuung übergeben werden und entgegengenommen werden, sofern dies möglich ist.
Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Unter den Mitarbeitenden (inkl. Besprechungen) und zwischen Mitarbeitenden und Eltern sowie auch zwischen den Eltern (z.B. beim Warten) ist der empfohlene Mindestabstand von 1.5m konsequent einzuhalten bzw. engere Kontakte (z.B. bei der Übergabe von Babys und Kleinstkindern) sind so kurz wie möglich zu halten. Auf Händeschütteln wird verzichtet.

sunnegarte

Tagesbetreuung

Aktivitäten und Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren). • Spaziergänge und Ausflüge von Betreuungseinrichtungen gelten nicht als spontane Menschenansammlung. Sie sind unter Beachtung der Distanz- und Hygieneempfehlungen weiterhin mit mehr als 15 Personen möglich. • Ausflüge in öffentliche Einrichtungen (z.B. Zoo) sind möglich, wenn das Schutzkonzept der öffentlichen Institution dies erlaubt. • Alle Bereiche der Stiftung Sunnegarte verzichten bis auf Weiteres auf Ausflüge.
---------------------------------	---

Betreuungsalltag	
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks oder Brot mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Das Essen wird von einer erwachsenen Person geschöpft. Kinder kommen einzeln an die Theke um Bedient zu werden. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5m Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. • Betreuungspersonen essen nicht mit den Kindern. Die Masken werden zu keiner Zeit abgezogen.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden, Kinder und Eltern bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt. • Kinder werden angehalten sich auch die Hände einzucremen, zur Schonung der Haut.
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none">• Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.• Die Kinder werden draussen in Empfang genommen.• Nur ein Elternteil ist für das Bringen und Abholen der Kinder erlaubt.• Informationen der Kinder bitte schriftlich oder per Telefon weiterleiten, sofern bei der Übergabe nicht möglich. Sie erreichen uns zu den gewohnten Zeiten – bitte nicht während der Betreuung 12:00 und 18:00 Uhr anrufen, ausser im Notfall). <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die Eltern, Kinder und Mitarbeitende steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.• Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern regelmässig den Tag hindurch die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.

Vorgehen im Krankheitsfall	
<p>Empfehlungen des BAG und Vorgehen bei Auftreten von akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. (Siehe dazu: 200925_Merkblatt_Traegerschaften_CoronaVirus_Betreuungsinstitutionen.docx → Download: https://www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona/#c19795) • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen. • Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Sie besprechen Ihr Vorgehen (Quarantäne, Isolation, Coronatest, Weiteres) mit der Geschäftsleitung bzw. der Heimleitung. • Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegerkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).

Stiftung Sunnegarte, ergänzt 13.11..2020